

Eitorf, den 20.02.2013

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Wahlausschuss

11.03.2013

Tagesordnungspunkt:

Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt:

1. Die Ortslagen Schmelze und Hatzfeld werden aus dem Wahlbezirk 100 Eitorf-Nord herausgelöst und dem Wahlbezirk 020 – Bohlscheid zugeordnet.
2. Im übrigen bleibt die Wahlbezirkseinteilung so bestehen, wie zur Kommunalwahl 2009 beschlossen. Die für die Kommunalwahl 2014 beschlossene Wahlbezirkseinteilung wird der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses als Anlage beigelegt.

Begründung:

Zuständigkeit:

Rechtsgrundlage ist § 4 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 2 Abs. 1 Ziff. 1.) der Kommunalwahlordnung. Demnach obliegt die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke dem Wahlausschuss.

Fristen:

Gemäß § 17 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. Art. 12 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen – KwahlZG - besteht die Möglichkeit, Vertreter für die Vertreterversammlung ab dem 42. Monat nach dem Beginn der Wahlperiode (frühestens am 21. März 2013) zu wählen. Die Bewerber für die Wahlbezirke hingegen sind frühestens nach Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Dementgegen steht die zulässige Frist für die Einteilung der Wahlbezirke. Diese ist nach momentaner Gesetzeslage möglich bis spätestens 48 Monate nach Beginn der Wahlperiode (20. Oktober 2013).

Da die Aufstellung der Wahl**bezirks**bewerber aber die zuvor öffentlich bekannt gemachte Wahlbezirkseinteilung voraussetzt, wäre eine vorherige Wahl von Wahlbezirksbewerbern unwirksam.

Da die Wahlbezirksbewerber und die Listebewerber üblicherweise in **derselben Nominationsversammlung** gewählt werden, empfiehlt das Innenministerium, **die Wahlbezirke bereits vor Beginn**

der gesetzlich festgelegten Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge einzuteilen.

Erfolgt dies erfahrungsgemäß auch nicht „so früh“, so wäre mit der frühzeitigen Einteilung der Wahlbezirke die Möglichkeit geschaffen, sowohl Listenwahlvorschläge als auch Bewerber für die Wahlbezirke schon ab dem 21. März 2013 in einer Versammlung wählen zu können.

Bemessung der Wahlbezirke:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am 17.09.2012 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG beschlossen, die Zahl der Ratsmitglieder um 6 Vertreter zu reduzieren. Demnach hat der Rat der Gemeinde Eitorf zukünftig - wie bisher auch - 32 Mitglieder, wovon 16 in Wahlbezirken zu wählen sind.

Die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke durch den Wahlausschuss richtet sich nach den Bestimmungen des § 4 KWahlG. Demnach ist das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einzuteilen, wie Vertreter gem. § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind – somit 16. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Finden Gemeinde- und Kreiswahlen gleichzeitig statt, so dürfen die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden.

Bereits zur letzten Kommunalwahl war die Toleranzgrenze der Einwohnerzahl von 33 1/3 vom Hundert auf 25 vom Hundert herabgesetzt worden. Dementsprechend wurden die Wahlbezirkseinteilungen seinerzeit angepasst.

Die maßgebliche Bevölkerungszahl für die Wahlbezirkseinteilung richtet sich gem. § 78 Abs. 1 KWahlG nach der vom **Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)** fortgeschriebenen **Bevölkerungszahl**, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode veröffentlicht worden ist.

Diese amtliche Bevölkerungszahl ist nicht kleinräumig gegliedert und sie ermöglicht somit keine oder gar straßenscharfe Wahlbezirkseinteilung. Die gemeindeeigenen Bevölkerungsdaten (Einwohnermelderegister) weichen regelmäßig von den Daten von IT NRW ab. Die von IT.NRW fortgeschriebenen Einwohnerzahlen sind in der Regel niedriger als die aus dem örtlichen Melderegister und bedürfen somit vor ihrer Verwendung einer Angleichung.

Die Angleichung erfolgt daher in der Weise, dass die tatsächlichen Einwohnerzahlen **der einzelnen Wahlbezirke** prozentual an die statistische Zahl von IT-NRW angepasst werden. Dadurch wird eine kleinräumig gegliederte Aufschlüsselung und eine Zuordnung von Ortschaften oder Straßenzügen zu Wahlbezirken möglich.

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.12.2012 ist die Bevölkerungszahl zum **Stand der Veröffentlichung 30.06.2012** zugrunde zu legen.

Berechnung der Einwohnerzahlen für die Wahlbezirke:

Einwohnerstand lt. Melderegister am 15.02.2013:	19.377
Veröffentlichte Einwohnerzahl von IT NRW vom 30.06.2012:	19.365
Abweichung in % (ist anzugleichen)	- 0,0619290912%
Berechnung	
Anzahl der Wahlbezirke	16
durchschnittliche Einwohnerzahl gerundet	1.210
zulässige Abweichung nach oben und unten lt. KWahlG	25%
Ober- und Untergrenze eines Wahlbezirks	
Untergrenze (Einwohnerzahl gerundet)	908
Obergrenze (Einwohnerzahl gerundet)	1.512

Bei Beibehaltung der bisherigen Wahlbezirkseinteilung stellen sich die Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen wie folgt dar:

Wahlbezirk	Melde- register Stand 15.02.13	Angleichung an maßgebliche Einwohnerzahl von IT-NRW	Abweichung zur Ø-Einwohner- zahl	Abweichung zur	
				Unter- grenze	Ober- grenze
		-0,0619290912%			
010 Merten	1.132	1.131	93,47%	223	
020-Bohlscheid	928	927	76,61%	19	
030 Halft	1.393	1.392	115,04%		120
040 Alzenbach	942	941	77,77%	33	
050 Bitze	957	956	79,01%	48	
060 östl. Mlp/Schweiz	1.395	1.394	115,21%		118
070 Westl. Mlp./Obereip	1.279	1.278	105,62%		234
080 Irlenborn	1.465	1.464	120,99%		48
090 Harmonie	1.290	1.289	106,53%		223
100 Eitorf Nord	1.061	1.060	87,60%	152	
110 Eitorf Ost	1.297	1.296	107,11%		216
120 Höhenst./Huckenbr.	1.179	1.178	97,36%	270	
130 Hospitalstr./Maiberg	1.029	1.028	84,96%	120	
140 Eitorf Süd	1.302	1.301	107,52%		211
150 Eitorf-West	1.372	1.371	113,31%		141
160 Eitorf Mitte	1.356	1.355	111,98%		157
Gesamt	19.377	*19.361			

**Rundungsabweichung*

) Die Rundungsabweichung ergibt sich aufgrund der Dezimalstellen bei den sehr detaillierten Einwohnereinschlüsselungen nach Straßen und Orten. In Summe aller Einwohner ergibt die prozentuale Angleichung **19.365*

Eine Übersicht über die zur Kommunalwahl 2009 beschlossenen Wahlbezirke mit den aktuell geltenden Einwohnerzahlen ist als Anlage beigefügt.

Wegen des großen Abstandes zwischen dem Stichtag für die zugrunde zu legende maßgebliche Bevölkerungszahl und dem Wahltag empfiehlt der Innenminister NRW, die zwischenzeitliche Bevölkerungsentwicklung dadurch zu berücksichtigen, dass bei der Wahlbezirkseinteilung ein „**Sicherheitsabstand**“ von der zulässigen Höchstabweichungsgrenze eingehalten wird, um auch am Wahltag noch im Rahmen der zulässigen Abweichungsgrenzen zu bleiben.

Das OVG Münster hat hierzu entschieden, dass bei der Einteilung der Wahlbezirke der Einhaltung der **Toleranzgrenze nach oben und unten ein grundsätzlicher Vorrang vor der Wahrung räumlicher Zusammenhänge** zu geben ist.

Bei Betrachtung der Toleranzwerte wird deutlich, dass der empfohlene **Sicherheitsabstand im Wahlbezirk 020 – Bohlscheid mit 19 Einwohnern sehr gering ist**. Bis zum Wahltermin vergehen ab jetzt noch ca. 15 Monate. Die Gefahr, dass durch weitere Um- bzw. Wegzüge in diesem Bereich die gesetzlich geforderten Toleranzgrenzen durchbrochen werden, ist nach Auffassung des Wahlamtes zu groß. Von daher wird dringend eine Anpassung empfohlen, und zwar in der Form, von angrenzenden Wahlbezirken Teilbereiche dem Bohlscheider Bezirk zuzuordnen. Somit bliebe in etwa ein räumlicher Zusammenhang gewahrt und die Toleranzgrenze würden eingehalten.

Gemessen an der Einwohnerzahl würde den „geringsten Verlust“ ausmachen, **aus dem Bezirk 100 – Eitorf Nord die Bereiche Hatzfeld und Schmelze herauszulösen und dem Bezirk Bohlscheid zuzuordnen**. Beide Orte zusammen haben 50 Einwohner. Ergänzend sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die Einwohner als Berechnungsgrundlage zur Bemessung der Wahlbezirke dienen und nicht mit tatsächlich Wahlberechtigten gleichzusetzen sind.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung würde sich die Einwohnerstruktur in den Wahlbezirken wie folgt darstellen:

Wahlbezirk	Melde- register Stand 15.02.13	Angleichung an maßgebliche Einwohnerzahl von IT-NRW	Abweichung zur Ø-Einwohner- zahl	Abweichung zur	
				Unter- grenze	Ober- grenze
		-0,0619290912%			
010 Merten	1.132	1.131	93,47%	223	
020-Bohlscheid	978	977	80,74%	69	
030 Halft	1.393	1.392	115,04%		120
040 Alzenbach	942	941	77,77%	33	
050 Bitze	957	956	79,01%	48	
060 östl. Mlp/Schweiz	1.395	1.394	115,21%		118
070 Westl. Mlp./Obereip	1.279	1.278	105,62%		234
080 Irlenborn	1.465	1.464	120,99%		48
090 Harmonie	1.290	1.289	106,53%		223
100 Eitorf Nord	1.011	1.010	83,74%	102	
110 Eitorf Ost	1.297	1.296	107,11%		216
120 Höhenst./Huckenbr.	1.179	1.178	97,36%	270	
130 Hospitalstr./Maiberg	1.029	1.028	84,96%	120	
140 Eitorf Süd	1.302	1.301	107,52%		211
150 Eitorf-West	1.372	1.371	113,31%		141
160 Eitorf Mitte	1.356	1.355	111,98%		157
Gesamt	19.377	*19.361			

***Rundungsabweichung**

) Die Rundungsabweichung ergibt sich aufgrund der Dezimalstellen bei den sehr detaillierten Einwohneraufschlüsselungen nach Straßen und Orten. In Summe aller Einwohner ergibt die prozentuale Angleichung **19.365*

Zusammenfassend wird vorgeschlagen, grundsätzlich die für die Kommunalwahl 2009 beschlossene Wahlbezirkseinteilung beizubehalten mit der Ausnahme, die Orte Hatzfeld und Schmelze dem Wahlbezirk 020 – Bohlscheid – zuzuordnen.